

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

Was kostet das Arbeitsverbot für Geflüchtete?

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 06.02.2018

Laut einem Onlineartikel der *Süddeutschen Zeitung* vom 19.12.2017 wurden in Bayern Berechnungen angestellt, welche Kosten dort das Arbeitsverbot für Geflüchtete verursacht. Im Zuge dessen sollen einigen CSU-Politikern Bedenken gekommen sein, ob die bisherige Sichtweise bezüglich Arbeitsverboten sinnvoll ist. Nach den Berechnungen sollen allein bei hochgerechnet 260 betroffenen Geflüchteten in einem Landkreis jährliche Ausgaben in Höhe von mehr als 1 Million Euro auf den Steuerzahler zukommen. Hinzu kämen die Beträge, die ebenfalls für die Gesellschaft wegfallen, wenn arbeitsfähigen Geflüchteten die Arbeitserlaubnis nicht erteilt wird; das seien Beiträge zur Krankenversicherung sowie auch die „Mindereinnahmen bei Steuer und Rentenversicherung“. 1 000 Euro koste bei der derzeitigen Organisation jeder in Bayern untergebrachte Flüchtling.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie viele Personen lebten jeweils zum Ende des Jahres 2016 und 2017
 - a) mit einer Aufenthaltsgestattung,
 - b) mit einer Duldung,in Niedersachsen?
Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln.
Falls für diesen Zeitpunkt noch keine Zahlen vorliegen, bitte die Zahlen zum letztmöglichen Zeitpunkt nennen.
2. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis wurden jeweils in den Jahren 2016 und 2017 in Niedersachsen
 - a) gestellt,
 - b) positiv beschieden,
 - c) negativ beschieden?Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln.
3. Wofür und jeweils in welcher Höhe entstehen der öffentlichen Hand und den Sozialversicherungen Kosten bei einer nicht arbeitenden geflüchteten Person (z. B. Leistungen nach AsylbLG, Leistungen nach SGB II)? Bitte statistische Durchschnittswerte heranziehen, falls keine genaueren Angaben zur Höhe der Leistungen möglich sein sollten.
4. Woraus und jeweils in welcher Höhe entgehen der öffentlichen Hand und den Sozialversicherungen Einnahmen bei einer nicht arbeitenden geflüchteten Person (z. B. Einkommensteuer, Beiträge an Sozialversicherungen)? Bitte statistische Durchschnittswerte heranziehen, falls keine genaueren Angaben zur Höhe der Einnahmen möglich sein sollten.

5. Hält die Landesregierung die einleitend für Bayern genannten 1 000 Euro an Kosten pro nicht arbeitender geflüchteter Person für auf Niedersachsen übertragbar? Bitte begründen.

(Verteilt am 13.02.2018)